

Pflanzenöl als Ersatz für Dieselkraftstoff

Entwicklungen der letzten Jahre haben es möglich gemacht, dass Pflanzenöl als Ersatz für Dieseltreibstoff verwendet werden kann. In diesem Zusammenhang ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass die Traktoren durch eine entsprechende Fachwerkstätte für den Pflanzenölbetrieb umgerüstet werden. Inzwischen kann bei manchen Traktorherstellern die Option „Pflanzenölbetrieb“ beim Ankauf eines Neutraktors erworben werden und damit verbunden auch die Absicherung einer Garantieleistung durch den Traktorhersteller erhalten bleiben. Beim Einkauf von Pflanzenöl ist zu beachten, dass die Mindestanforderungen gemäß Kraftstoffverordnung eingehalten werden. Bezüglich Gewährleistungen und eines einwandfreien Betriebes mit Pflanzenöl sind jedoch die strengeren Grenzwerte der DIN 51605 „Rapsölkraftstoff“ bzw. die DIN 51623 „Pflanzenölkraftstoff“ zu beachten.

Um die Wettbewerbsstellung von Pflanzenölkraftstoff mit Dieseltreibstoff beurteilen zu können, sind vor allem die vier folgenden Faktoren ausschlaggebend:

- a) Kosten der Adaptierung bzw. Umrüstung des Motors
- b) Kosten für die separate Lagerung des Treibstoffes
Auf das ÖKL-Merkblatt Nr. 60 „Hoftankanlagen für Diesel und Biotreibstoffe“ sei hingewiesen.
- c) jährlicher Kraftstoffverbrauch des Traktors
- d) Preisdifferenz zwischen Pflanzen- und Dieselöl

Daraus können Fahrzeughalter ableiten, ab welchem Einsatzumfang bzw. welcher Nutzungsdauer die Mehrkosten der Pflanzenölmürüstung wirtschaftlich gedeckt sind.

Klare CO₂- und Umweltvorteile von Pflanzenölkraftstoff

Das Klimaschutzabkommen von Paris zur Reduktion des jährlichen Temperaturanstieges auf unter 2°C wird auch von der heimischen Landwirtschaft einen Beitrag verlangen. Pflanzenölkraftstoff reduziert die Treibhausgasemissionen wesentlich. Laut EU-Richtlinie 2018/2001 beträgt der Standardwert zur Minderung von Treibhausgasen bei Rapsöl 57 % im Vergleich zu fossilem Treibstoff. Der Referenzwert für fossilen Treibstoff beträgt 94 g CO₂eq/MJ. Heimisches Pflanzenöl erfüllt zusätzlich die strengen Nachhaltigkeitsvorschriften, die gesetzlich von Biokraftstoffen gefordert werden.

Deutschland hat eine CO₂-Besteuerung eingeführt, die ab 2021 Zahlungen für fossile Treibstoffe vorsieht. Ab 2021 sind aufgrund dieses Klimaschutzgesetzes € 25,- je Tonne freigesetztes CO₂ durch den Treibstoffhändler zu zahlen. Dies bedeutet eine Preissteigerung um netto 6,6 Cent je Liter Diesel. Dieser Betrag steigt bis 2025 auf € 55,- an, was 14,58 Cent je Liter beträgt. Ab 2026 sind die Verschmutzungsrechte zu ersteigern. Bioenergie ist von dieser CO₂-Bepreisung generell befreit.

Zu beachten ist auch, dass Pflanzenöl beim Betrieb von Motoren in umweltsensiblen Gebieten Vorteile bietet, da Pflanzenöl biologisch abbaubar ist. In Deutschland ist Pflanzenöl als „nicht wassergefährdend“ eingestuft.

Weiter sei auf die Möglichkeit hingewiesen, durch (Selbst-)Versorgung mit Pflanzenölkraftstoff auch in Krisenfällen die Bewirtschaftung aufrecht erhalten zu können.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.pflanzenoel-austria.at bzw. www.pflanzenoel.agrarplus.at